



Jobcenter

13.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

15.11.2018	Integrationsrat	Vorberatung
21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.11.2018	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
22.11.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.11.2018	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2019 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2019 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2019 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	16.300.000,00 ^{1,2}
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	16.300.000,00 ^{1,2}

¹ Die Werte beruhen auf einer vorläufigen Berechnung, die ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres zuzüglich einer Mittelzuteilung in Höhe von 2,8 Mio. € für das neue Instrument zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) liegt.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Transferaufwendungen.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, abgestimmte und aufeinander bezogene Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Migrations-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug zum SGB II zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen auch die Planungsebenen der verschiedenen Ämter und die Zielplanung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verzahnt werden (vgl. Vorlage V/0980/2013).

Die Planungen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 hat das Jobcenter der Stadt Münster mit den Fachämtern, die einen Bezug zum SGB II haben, in den jährlichen Zielgruppenworkshops durchgeführt. Parallel wurden bilaterale Gespräche geführt, in denen ein Austausch zu gemeinsamen Zielen stattgefunden hat. Weiterhin haben die Mitglieder des örtlichen Beirats an den Planungsworkshops teilgenommen, so dass die Planungen auf einer breiten Ebene der Akteur/-innen der örtlichen Arbeitsmarktpolitik stattgefunden haben.

Auf Basis dieser Ergebnisse hat das Jobcenter der Stadt Münster ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt, aus dem hervorgeht, mit welchen geschäftspolitischen Strategien, Schwerpunkten und weiteren Handlungsfeldern sowie konkreten Maßnahmen und Aktivitäten der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Verringerung oder Überwindung der Hilfebedürftigkeit der arbeitssuchenden Menschen in Münster umgesetzt werden sollen.

Nach Abschluss des Planungsprozesses legt die Verwaltung nunmehr den zuständigen Fachausschüssen und anderen, fachlich betroffenen, politischen Gremien das fertig gestellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2019 vor.

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A zur Vorlage V/0903/2018

Anlage B: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des Jobcenters der Stadt Münster